



# Landgericht Berlin

## Im Namen des Volkes

### Versäumnisurteil

Geschäftsnummer: 15 O 281/16

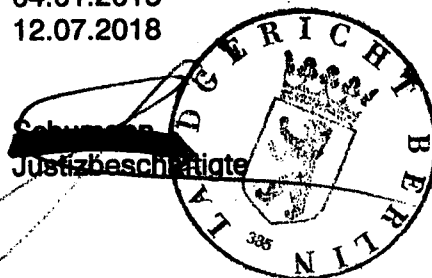
zugestellt an :

Kl.-Vertr.

04.01.2018

Bekl.-Vertr.

12.07.2018



In dem Rechtsstreit

der Astragon **[REDACTED]** GmbH,  
**[REDACTED]** h,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Nimrod Rechtsanwälte,  
Emserstraße 9, 10719 Berlin,-

gegen

das minderjährige **[REDACTED]**,  
vertreten durch seine gesetzlichen Vertreter,  
**[REDACTED]**  
Frankreich,

Beklagter,

hat die Zivilkammer 15 des Landgerichts Berlin in Berlin - Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin,  
im schriftlichen Vorverfahren am 15.12.2017 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht  
**[REDACTED]** und die Richter am Landgericht **[REDACTED]** und **[REDACTED]**

**f ü r R e c h t e r k a n n t :**

1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,- EUR, ersatzweise Ordnungshaft,

oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen, das Computerspiel „Landwirtschafts-simulator 2015“ insbesondere in sogenannten P2P-Netzwerken öffentlich zugänglich zu ma-chen.

2. Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Anwaltskosten in Höhe von 1.099,- EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank seit dem 12. August 2017 freizustellen.
3. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 510,- EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozent-punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.
4. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
6. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat.

Mayer Schöfer

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Berlin, den 03.08.2018

Schumann  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

